

285. Ausgehend von den Originalurkunden des Münchener Hauptstaatsarchivs gibt HELENE BURGER im Arch. UF. 12 (1932), 206—243 'Beiträge zur Geschichte der äußeren Merkmale der Papsturkunden im späteren Mittelalter'. Sie behandelt die Zeit vom Anfang des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts und verfolgt in erster Linie die Schriftentwicklung in den verschiedenen Urkundenarten. Dabei unterscheidet sie vier Perioden: die Zeit bis zum Beginn des Schismas, eine Übergangszeit bis zum Regierungsantritt Martins V., in der sich bereits ein gewisser humanistischer Einfluß geltend macht, die Zeit Eugens IV. und seiner Nachfolger, in der dieser Einfluß seinen Höhepunkt erreicht, bis schließlich unter Innozenz VIII. und den folgenden Päpsten ein gewisser Verfall einsetzt.

286. K. A. FINK, 'Die ältesten Breven und Brevengerister', in Quell. u. Forsch. a. ital. Archiv. u. Bibl. 25 (1933/34), 292—307, kommt auf Grund einer Zusammenstellung der ältesten Breven-Originale aus den Jahren 1402 (Bonifaz IX.) bis 1430 (Martin V.), die zum überwiegenden Teil von ihm neu gefunden worden sind, zu dem Ergebnis, daß das Aufkommen des römischen Sekretbriefs in der Form des Breve wahrscheinlich um die Wende des 14. zum 15. Jh. anzusetzen sei; im folgenden gibt F. eine kurze Analyse der seit KALTENBRUNNER fälschlich als 'Brevengerister' Martins V. bezeichneten Bände des Armarium 39 des Vatikanischen Archivs, die nach ihm keine Register im eigentlichen Sinn darstellen, wenn sie auch in gewissem Zusammenhang mit den apostolischen Sekretären und deren Tätigkeit entstanden sein dürften.

287. Eine wichtige Veröffentlichung für die Geschichte des Notariats ist das stattliche Buch von GEOFFREY BARRACLOUGH, 'Public Notaries and the Papal Curia', das von der British School at Rome herausgegeben ist (London 1934). BARRACLOUGH hat in zahlreichen Hss. ein ziemlich umfangreiches Formelbuch für Notariatsinstrumente gefunden, das an der Kurie in der Zeit Clemens' V. und Johanns XXII. entstanden ist und bald weite Verbreitung fand. Das Material, das zum großen Teil noch die Namen enthält, stammt überwiegend von der päpstlichen Kammer und der Rota. Das Formelbuch war zunächst für die kurialen Notare außerhalb der Kanzlei bestimmt und hat dann im allgemeinen Gebrauch alle ähnlichen Werke an Bedeutung übertroffen. BARRACLOUGH veröffentlicht es in Form von Regesten und Auszügen und fügt eine sorgfältig gearbeitete Einleitung bei, aus der eine